

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 15. März 2021

Nr. 359/2021



Foto: I. Kittner

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	8
Amtliche Mitteilungen	5	Vereine & Verbände	9
Amtsinformationen	6	Kirchliche Nachrichten	9
Feuerwehrynachrichten	8	Wissenswertes	9
Wir gratulieren	8	Sonstige Informationen	10

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 19. April 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Neubildung des Standesamtsbezirks Neubrandenburg

Mit Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 17.11.2020 wird der Standesamtsbezirk Penzlin mit Wirkung vom 01.01.2021 aufgelöst und in den Standesamtsbezirk Neubrandenburg eingegliedert.

Der Standesamtsbezirk Neubrandenburg umfasst damit ab 01.01.2021 nachfolgend aufgeführte Gemeinden:

Standesamtsbezirk	Amt	Gemeinde	Postanschrift	Dienstsitz
Neubrandenburg		Stadt Neubrandenburg	Standesamt Neubrandenburg Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg	Standesamt Neubrandenburg Friedender Tor 1 17033 Neubrandenburg
	Amt Penzliner Land	Stadt Penzlin Kuckssee Möllenhagen Ankershagen		
	Amt Neverin	Beseritz Blankenhof Brunn Neddemin Neuenkirchen Neverin Sponholz Staven Trollenhagen Woggersin Wulkenzin Zirzow		

Die Stadt Neubrandenburg sowie der Ämter Penzliner Land und Neverin haben die Einzelheiten der Aufgabenübertragung im nachfolgend veröffentlichten öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Unter den Maßgaben des Datenschutzes wird der gesamte Datenbestand des Standesamtes Penzlin mit Wirkung vom 01.01.2021 an das Standesamt Neubrandenburg übergeben.

Penzlin, den 22.12.2020



Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben

Zwischen

der Stadt Neubrandenburg
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Silvio Witt
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
- nachfolgend „standesamtsführende Gemeinde“
genannt -

und

dem Amt Neverin
vertreten durch den Amtsvorsteher
Herrn Peter Enthaler
Dorfstraße 36
17039 Neverin
- nachfolgend „Amt Neverin“ genannt -

und

dem Amt Penzliner Land
vertreten durch den Amtsvorsteher
Herrn Thomas Diener
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin
- nachfolgend „Amt Penzliner Land“ genannt -
zusammenfassend „Vertragspartner“ genannt

wird zur Führung des gemeinsamen Standesamtsbezirks und zur Regelung des Kostenausgleichs auf Grundlage § 165 Kommunalverfassung folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Auf Grundlage des Erlasses des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. September 1992 und der Anträge zur Bildung eines Standesamtsbezirks bei der Obersten Fachaufsicht sind die Stadt Neubrandenburg, die Gemeinden des Amtes Neverin und die Gemeinden des Amtes Penzliner Land zu einem Standesamtsbezirk zusammengeschlossen worden.

Die Vertragspartner kommen überein, dass die standesamtsführende Gemeinde die Interessen der Ämter Neverin und Penzliner Land wahrt, insbesondere sind die kulturellen und historischen Besonderheiten der Eheschließungsorte im Rahmen der Durchführung von Eheschließungen und Öffentlichkeitsarbeit zu beachten.

Im Interesse einer bürgerfreundlichen Arbeit unterstützen die Ämter Neverin und Penzliner Land die Arbeit des Standesamtes, indem in geeigneter Form auf die Angebote und den Dienstsitz des Standesamtes hingewiesen wird (z. B. Internet, Stadtanzeiger). Insbesondere werden in den Ämtern Antragsformulare für die schriftliche Beantragung von Personenstandsunterlagen vorgehalten.

§ 1**Aufgabenübertragung**

Die standesamtsführende Gemeinde nimmt als zuständige Behörde mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die den Standesämtern nach § 1 LPStAG M-V obliegenden Aufgaben für das Gebiet der Gemeinden der Ämter Neverin und Penzliner Land wahr.

§ 2**Bezeichnung und Dienstsitz**

(1) Der Standesamtsbezirk führt die Bezeichnung „Neubrandenburg“.

(2) Der Dienstsitz des Standesamtes ist die Stadt Neubrandenburg.

§ 3**Führung des Standesamtsbezirks**

(1) Alle personenstandsrechtlichen Aufgaben werden von der standesamtsführenden Gemeinde mit eigenem Personal und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen ausgeführt.

(2) Im Sinne des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG) werden für den gesamten Standesamtsbezirk umfänglich Onlinedienste (Online Beantragung und Bezahlung von Urkunden, Onlinetraumskalender, elektronische Voranmeldung der Eheschließung, elektronische Verwaltungsakte) vorgehalten. Der weitere Ausbau erfolgt in Abhängigkeit des Standes der Technik.

§ 4**Eheschließungsorte**

(1) Im Standesamtsbezirk werden folgende Eheschließungsorte vorgehalten:

- a. Friedländer Tor
- b. Belvedere
- c. Franziskanerkloster Neubrandenburg
- d. Rittersaal der Burg Penzlin
- e. Konzertkirche
- f. Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen
- g. Fahrgastschiff „Mudder Schulten“

(2) Änderungen zu den in Absatz 1 genannten Eheschließungsorten bedürfen der Vertragsänderung.

(3) Die Eheschließungsorte können von dem Vertragspartner, in dessen örtlicher Zuständigkeit sich die in Absatz 1 genannten Eheschließungsorte befinden, in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten als Eheschließungsorte beschildert werden.

§ 5**Kostenausgleich**

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Landespersonenstandsausführungsgesetz - LPStAG M-V) vom 1. Dezember 2008 (GVBl. S. 461) sind die Kosten der Standesamtsverwaltung von den zum Standesamtsbezirk gehörenden Gemeinden der Ämter im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl anteilig zu tragen. Die Vertragspartner treffen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 5 LPStAG M-V eine hiervon abweichende Kostenvereinbarung.

§ 6**Berechnungsmodus**

(1) Die anteiligen Kosten der Standesamtsverwaltung werden durch die standesamtsführende Gemeinde ermittelt.

(2) Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der in der jährlichen Abrechnung aufgeführten standesamtsspezifischen Sachkosten des abgelaufenen Haushaltsjahres je Einwohner und der erbrachten Arbeitsleistungen.

(3) Die standesamtsspezifischen Sachkosten beinhalten IT-Kosten, Fortbildungskosten, Lizenzkosten für Formulare, Kosten für Vordrucke und die Mitgliedschaft im Fachverband.

(4) Die Ermittlung der erbrachten Arbeitsleistungen erfolgt auf Grundlage:

- der Anzahl der im Verwaltungsbereich des Amtes Neverin und des Amtes Penzliner Land ereigneten Personenstandsfälle des abgelaufenen Haushaltsjahres,

- der dafür durchschnittlich benötigten Arbeitszeit je Personenstandsfall von 3,5 Stunden und
- den anteiligen Kosten des Arbeitsplatzes eines/r Standesbeamten (EG 9b) nach den KGSt-Materialien in der jeweils aktuellen Fassung pro Arbeitsstunde.

(5) Die nach Absatz 2 bis 4 ermittelten Kosten sind durch das Amt Neverin und das Amt Penzliner Land entsprechend ihres Anteils an den Gesamtkosten i. S. d. Abs. 2 zu erstatten.

(6) Änderungen der Berechnung können nach vorheriger Abstimmung der Vertragspartner erfolgen.

§ 7**Zahlungsfristen**

(1) Die Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr erfolgt durch die standesamtsführende Gemeinde bis zum 31.01. des Folgejahres.

(2) Die Zahlung der anteiligen Kosten gem. § 5 erfolgt in zwei Raten jeweils zum 31.03. und 30.09. des laufenden Haushaltsjahres. Der Betrag ist unter Verwendungszweckangabe an die standesamtsführende Gemeinde zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

Bank: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE 93 1505 0200 3010 4017 00
BIC: NOLADE21NBS

§ 8**Einnahmen**

Durch Verwaltungsgebühren erzielte Einnahmen fließen dem Haushalt der standesamtsführenden Gemeinde zu.

§ 9**Kündigung**

(1) § 5 dieses Vertrages kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden.

(2) Im Fall einer Kündigung erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen.

§ 10**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft, nicht jedoch vor Genehmigung durch die Oberste Fachaufsicht sowie durch die Rechtsaufsicht.

(2) Bei Neubildung des Standesamtsbezirks bedarf es zur Aufhebung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der öffentlichen Bekanntmachung.

Neubrandenburg, 9. Dezember 2020

Silvia Witt
Oberbürgermeister

VIER-TÖRE-STADT
NEUBRANDENBURG
(Den 15. April 2021)

Peter Modemann
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Thomas Dierker
Amtsvorsteher

(Dienststempel)

Robert Ernst
Erster Stellvertreter des Amtsvorstehers

Peter Bräuer
Amtsvorsteher

(Dienststempel)

Sven Blank
Erster Stellvertreter des Amtsvorstehers

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

Amt Penzliner Land
Der Amtsvorsteher
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin

über

den Landrat des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Amt Neverin und dem Amt Penzliner-Land zur Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben

Auf den Antrag vom 15. Dezember 2020 genehmige ich nach § 165 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), den am 9. Dezember 2020 auf der Grundlage der Beschlussfassungen der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg vom 22. Oktober 2020. (Beschluss StV/11/20/2020), des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom 24. September 2020 (Beschlussvorlage VO-50-LVB-2020-228) und des Amtsausschusses des Amtes Penzliner Land vom 22. Oktober 2020 (Beschluss BV 20/2020) und der Zustimmung der Obersten Standesamtsaufsicht vom 17. November 2020 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben.

Im Auftrag

B. Hill

Birgit Hill



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung der Klarstellungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Lübkow der Stadt Penzlin

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Lübkow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

- Planbereich entsprechend Aufstellungsbeschluss -

Penzlin, den 05.02.2021

Flechner
Bürgermeister

Planbereich



Spendenbericht 2019

Der Spendenbericht 2019 für die Stadt Penzlin, die Gemeinden Ankershagen, Kuckssee und Möllenhagen sowie für das Amt Penzliner Land liegt gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 12 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. April 2021.

Der Redaktionsschluss ist am 12. April 2021.

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Kuckssee ist zum **01.11.2021** die Stelle einer/eines

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiters (m/w/d)

zu besetzen.

Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Kuckssee mit den dazugehörigen Ortsteilen.

Die Stelle der Gemeindearbeiterin/des Gemeindearbeiters beinhaltet die Erledigung aller in der Gemeinde anfallenden Aufgaben, wie z. B. kleinere Malerarbeiten (Ausbesserungen), Pflasterarbeiten, leichte Maurerarbeiten, Winterdienst, Waldarbeiten, Grünflächenpflege, Reinigungsarbeiten etc. und Hausmeister-tätigkeiten in den Gebäuden der Gemeinde. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und umsichtigen Handeln muss vorhanden sein.

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Erfahrung in der Grünanlagenpflege
- zügige, umsichtige und zuverlässige Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit und Erfüllung der Voraussetzung uneingeschränkt im Freien zu arbeiten
- Bereitschaft zur Ausführung sämtlicher anfallender Arbeiten und Tätigkeiten in der Gemeinde
- technisches Verständnis und Erfahrung im Umgang mit Maschinen
- Bescheinigung zur Führung einer Motorkettensäge wäre wünschenswert
- Führerschein Klasse B und L

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, nach Bedarf auch abends, an Wochenenden und Feiertagen. Die Vergütung der Stelle erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen nach TVöD.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für zwei Jahre, es ist jedoch eine anschließende unbefristete Übernahme beabsichtigt.

Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse etc.) bis zum **09.04.2021** an die

**Gemeinde Kuckssee über
Amt Penzliner Land
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin.**

bzw. an

m.czerwinski@penzlin.de

Hinweis:

Auf unserer Website www.amt-penzliner-land.de/Bürgerinfos/ Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die durch das Amt Penzliner Land durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018).

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Stellenausschreibung der Stadt Penzlin

Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Mitarbeiter/in im Bereich Ordnungswesen und Gewerbeamt

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Ahndung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr;
- Erfassung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach Satzungen der Gemeinde sowie Rechtsvorschriften des Landes und des Bundes;
- Aufgaben im Bereich Umwelt- und Immissionsschutz, Jugendschutz, Obdachlosigkeit, Bestattungen sowie Maßnahmen im Gefahrenabwehrrecht;
- Bearbeitung von Angelegenheiten der allgemeinen Ordnung und Sicherheit;
- Außendiensttätigkeiten;
- Durchführung von Wahlen;
- allgemeine Aufgaben des Gewerbeamtes.

Unser Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung in den Fachrichtungen allgemeine Verwaltung, Abschluss Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Laws (Öffentliche Verwaltung oder abgeschlossene Ausbildung, zum/zur Verwaltungsfachwirt/in oder auch Angestelltenlehrgang II;
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise;
- gute EDV-Kenntnisse insbesondere in Microsoft Office, idealerweise Kenntnisse mit den Fachprogrammen IKOL-GW/IKOL-OWI;
- besonders sorgfältige Arbeitsweise, ein hohes Maß an Diskretion, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative sowie ein sicheres Auftreten;
- Führerschein Klasse B;
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in den oben genannten Aufgabenbereichen wäre wünschenswert.

Wir bieten Ihnen ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet, regelmäßige Fortbildungen in Verbindung mit einem sicheren Arbeitsplatz in einer modern ausgerichteten Kommune.

Die Einstellung erfolgt unbefristet mit einer Arbeitszeit von wöchentlich 40 Stunden.

Es ist eine Vergütung je nach den persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers bis zur Entgeltgruppe 9 b TVöD bzw. A 9 LBesG-MV vorgesehen.

Interessenten richten bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per E-Mail bis zum **21.03.2021** an die

**Stadt Penzlin
Der Bürgermeister
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin**

bzw. an

m.czerwinski@penzlin.de.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Hinweis:

Auf unserer Website www.amt-penzliner-land.de/Bürgerinfos/ Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die durch die Stadt Penzlin durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018).

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Stellenausschreibung der Stadt Penzlin

Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Projektassistenten/ einer Projektassistentin DMS (m/w/d)

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- allgemeine Projektaufgaben,
- Mitwirkung beim strukturellen Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems (DMS);
- Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen,
- allgemeine Sekretariatsaufgaben.

Unser Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Ausbildung in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung, eine Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann im Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung;
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise;
- gute EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen;
- selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre mit einer Arbeitszeit von wöchentlich 30 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Interessenten richten bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per E-Mail bis zum **09.04.2021** an die

Stadt Penzlin
Der Bürgermeister
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin

bzw. an

m.czerwinski@penzlin.de.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Hinweis:

Auf unserer Website www.amt-penzliner-land.de/Bürgerinfos/ Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die durch die Stadt Penzlin durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018).

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Jagdgenossenschaft Wendorf
- Der Jagdvorsteher -

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf Grundlage des § 5 Abs.1 Satz 1 Mustersatzung für Jagdgenossenschaften M-V finden die nächsten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wendorf am 29.03.2021 um 18.00 Uhr im Aufenthaltsraum LW Betrieb in Groß Dratow, Dorfstr. 3, 17192 Groß Dratow statt. Eingang sowie Parken direkt von/an der Dorfstraße.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz), sowie Jäger als Gäste.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Jagdvorstand, Feststellung ordnungsgemäße Einladung
2. Beschluss zur möglichen Vorstandsarbeit eines Bürgers ohne Grundfläche
3. Bestätigung Wahlen Vorstand, 2. Kassenprüfer vom 16.10.2020
4. Ergänzung/Änderung Mustersatzung MV, § 7, Abs. 7
5. Bestätigung von Beschlüssen
6. Pachtangelegenheiten Jagd
7. Sonstiges
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Die geltenden Corona-Regeln sind ein zu halten und werden eingehalten.

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Wendorf

Amtsinformationen

Hinweis an alle Hundehalter

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf diesem Wege auf die Gefahrenabwehrverordnung vom 28.08.2013 des Amtes Penzliner Land hinweisen.

In § 6 Gefahrenabwehrverordnung ist das Halten und Führen von Hunden im Amtsgebiet geregelt. Nach § 6 Abs. 1 GefahrenabwehrVO sind Hunde so zu führen, dass sie Gehwege, Fußgängerzonen, öffentliche Grünanlagen, Straßen und Plätze nicht durch Kot verschmutzen. Verschmutzungen sind unverzüglich vom Hundeführer zu beseitigen. Halter oder Führer von Hunden haben bei Spaziergängen in der geschlossenen Ortslage mit ihren Tieren zur Aufnahme des Tierkots geeignete Materialien (z. B. Tüten) mit sich zu führen. Auf Verlangen der Ordnungsbehörde sind die Materialien vorzuweisen.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir um Beseitigung des Hundekots, damit Kinder oder auch Bürger und Gäste unseres Amtes nicht unversehens hineintreten oder gar auf diesem ausrutschen.

Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen § 6 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ordnungsamt
Amt Penzliner Land

Hinweis zur maschinellen Straßenreinigung in der Stadt Penzlin

Ab dem 17. März 2021 wird die maschinelle Straßenreinigung in der Stadt Penzlin, entsprechend der Satzung erfolgen. Bis zum Beginn des Einsatzes der Straßenkehrmaschine haben die anliegenden Grundstückseigentümer die Reinigung entsprechend der Satzung selbst durchzuführen.

Da bei starker Verschmutzung eine ordnungsgemäße Reinigung durch die Kehrmaschine nicht gewährleistet werden kann, bitten wir eine Intensivreinigung nach den Wintermonaten (vor allem im Bereich der Rinnsteine) durchzuführen.

Von Seiten des Ordnungsamtes werden hierzu verstärkt Kontrollen durchgeführt. Des Weiteren weisen wir noch einmal darauf hin, dass eine Verletzung der Straßenreinigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Frühjahrsputz ist im Stadtgebiet Penzlin dringend notwendig!

An vielen Straßenrändern zwischen unseren Ortsteilen und auf Plätzen hat sich über die Wintermonate Unrat angesammelt.

Schauen Sie sich dort, wo Sie wohnen, mal genauer um. Helfen Sie unsere Umwelt sauber zu halten! Nehmen Sie z. B. Ihren Spazierweg und sammeln Sie dabei allen Müll. Gern können Sie auch Sammelaktionen in kleinen Gruppen - natürlich mit Abstand - organisieren.

Sollte bei Ihren Aktionen Material anfallen, bei dessen Entsorgung Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Leiter des Stadtbauhofes Herrn Uwe Brandt Tel.: 0171 9740014.

Glas und Papier kann an den öffentlichen Containerstellplätzen entsorgt werden.

Für alle Verpackungen und Materialien, die in den Gelben Sack gehören, brauchen Sie nicht Ihre neue Gelbe Tonne benutzen. Verpackt in gelben Säcken oder in durchsichtigen Müllbeuteln können diese auch im Wertstoffhof Penzlin abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von z. B. schwarzen oder blauen Müllsäcken.

Ein großes Dankeschön geht an alle bereits aktiven Bürger, die schon in den umliegenden Ortschaften unterwegs waren.



Hier die Öffnungszeiten:

Wertstoffhof Penzlin

Puchower Chaussee - 17217 Penzlin

Di.	Annahmezeit	von 13:00 bis 17:00 Uhr
Do.	Annahmezeit	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Fr.	Annahmezeit	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Sa.	Annahmezeit	von 09:00 bis 13:00 Uhr

Saubere Natur! Helfen Sie mit! Vielen Dank!

Ladesäulen für Elektroautos auf öffentlichen Plätzen

Die Amtsverwaltung des Amtes Penzliner Land plant, mehrere Ladesäulen für Elektroautos auf öffentlichen Plätzen installieren und betreiben zu lassen und dafür Flächen bereitzustellen. Regionale Interessenten, die eine Errichtung und das Betreiben solcher Ladesäulen beabsichtigen, melden sich bitte per E-Mail (stadtverwaltung@penzlin.de) oder telefonisch (03962 2551-71) in der Amtsverwaltung.



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ich bin Melanie Heitmann und Ihre ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in der Stadt Penzlin und seinen Ortsteilen.



Wenn Sie Probleme haben, die das Thema Gleichstellung betreffen, sprechen Sie mich an und wir können miteinander reden und eine Lösung finden.

Hierbei sind Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen, natürlich auch Kinder!

Allen Frauen aus der Stadt Penzlin und seinen Ortsteilen wünsche ich einen schönen Frauentag.



und den Kindern ...



Ihre Gleichstellungsbeauftragte

Melanie Heitmann

Tel.: 0151 70045778

E-Mail: heitmann.melanie@icloud.com

Feuerwehrynachrichten

Jugendfeuerwehr Krukow ist digital unterwegs

Nachdem im letzten Jahr viele Ausbildungen in der Jugendfeuerwehr Krukow wegen Corona ausfallen mussten, war die Überlegung, wie wir den Kontakt zu den Jugendlichen halten und die Ausbildung aufrechterhalten können. Schnell war klar, dass dies nur mit Onlineunterricht über eine Videochat-Plattform funktioniert. Denn ein Unterricht über zugeschickte Arbeitsblätter und Seitenangaben in Büchern ist kein pädagogisches Mittel und beantwortet auch keine aufkommenden Fragen.

Genau für solche Zwecke hat die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt im September letzten Jahres das Förderprogramm „Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programmes beantragte der Bürgermeister, Maik Schreiber, finanzielle Mittel, um digitales Lehren und Lernen in der Gemeinde Kuckssee zu ermöglichen.

Noch im Jahr 2020 wurde der Antrag von der Stiftung bewilligt. Mit den Mitteln konnten die technischen Voraussetzungen in Form von einem ActivPanel und mobilen Endgeräten geschaffen werden.

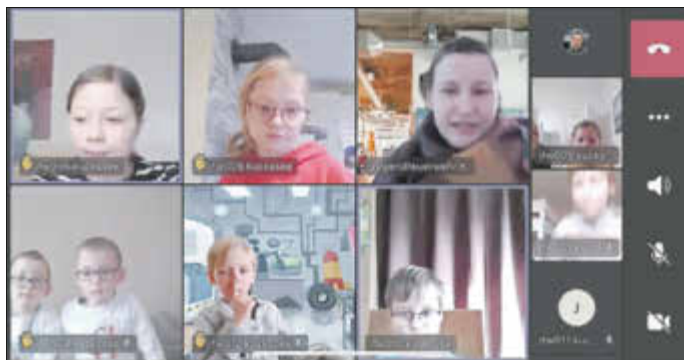
Natürlich bringt dies auch eine Umstellung für die ehrenamtlichen Jugendwarte mit sich.

Nicht nur müssen digitale Inhalte erstellt, sondern diese auch über Videokonferenzen vermittelt werden. Die Plattform bietet zudem die Möglichkeit, PowerPoint-Präsentationen zu halten oder Bilder und Videos zu zeigen.

Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten funktionieren die Gruppenstunden nahezu reibungslos. So wurden die Themen „Erste Hilfe“ und „Wo finde ich überall Wasser zum Löschen“ behandelt. Nach den Gruppenstunden können die Kinder sich auf der Plattform weiter austauschen und Fragen stellen. Und auch ein erstes Quiz zu den Grundlagen der Jugendfeuerwehr mussten die Kinder bereits absolvieren.

In den nächsten Gruppenstunden stehen Knoten- und Gerätekunde an. Hierzu werden auch die größeren Kinder digitale Inhalte in Form von Videos vorbereiten und präsentieren.

Ein großes Plus sieht der Bürgermeister nicht nur im Erlernen der Ausbildungsinhalte, sondern auch darin, dass die Kinder mit der neuen Technik an den digitalen Wandel herangeführt und gestärkt werden.



zum 75. Geburtstag

am 15.03. Herrn Eck, Hardi, Penzlin OT Marihn
am 20.03. Frau Buchmann, Elfriede, Penzlin
am 21.03. Herrn Forbrich, Gerd-Jürgen, Penzlin OT Mallin
am 24.03. Frau Ebert, Gudrun, Möllenhagen
am 24.03. Herrn Hladik, Hermann, Ankershagen OT Rumpshagen
am 04.04. Herrn Kuhnert, Fred, Penzlin OT Alt Rehse

zum 80. Geburtstag

am 05.04. Herrn Reimer, Wolfgang, Möllenhagen
am 07.04. Herrn List, Andreas, Möllenhagen
am 08.04. Frau Jänecke, Irmhild, Penzlin

zum 85. Geburtstag

am 22.03. Frau Stannat, Erika, Penzlin
am 27.03. Frau Büch, Eva, Penzlin
am 05.04. Frau Vinzing, Ida, Penzlin
am 14.04. Herrn Krüger, Hans-Georg, Möllenhagen

zum 50. Hochzeitstag

am 26.03. Herrn Kunze, Rudi und Frau Kunze, Charlotte, Ankershagen OT Friedrichsfelde

zum 60. Hochzeitstag

am 24.03. Herrn Weden, Hartwig und Frau Weden, Ingrid, Penzlin,
am 01.04. Herrn Aßmann, Jürgen und Frau Aßmann, Christel, Penzlin OT NeuhoF

Schul- & Kitanachrichten

Ein buntes Fest

Fasching, das fröhlich bunte Fest, das jedes Jahr im Frühjahr sieben Wochen vor Ostern gefeiert wird gehört zur christlichen Kultur. Vor der beginnenden Passionszeit wollten wir den Brauch der „fünften Jahreszeit“ nicht ganz ausfallen lassen. Und so wurde unser buntes Fest zu einem Farbtupfer in einer ungewöhnlichen Zeit. Für die Kinder war es mal wieder ein Höhepunkt, wie schön und phantasievoll hatten sie sich verkleidet.



Prinzessinnen, Clowns, Bauarbeiter, Schmetterlinge und Feuerwehrmänner haben sich bei Musik, Spiel und Spaß vergnügt. Kinder, die noch zu Hause betreut wurden bekamen von uns einen „Knallbonbon“, der mit Bastelideen, kleiner Faschingsdeko und Anregungen für den Fasching gefüllt war. Gemeinsam mit allen Kindern möchten wir noch ein Fest feiern, wenn die Beschränkungen wieder gelockert werden. Jetzt freuen wir uns alle auf das Erwachen der Natur und haben schon vieles geplant um den Frühling mit allen Sinnen erleben zu können. Aber auch erinnern wir uns an den Weg Jesus nach Jerusalem, um uns auf Ostern vorzubereiten.

Die Erzieherinnen der Kita „Simon unter'm Regenbogen“

Wir gratulieren



zum 70. Geburtstag

am 19.03. Frau Schwarz, Gerlinde, Penzlin OT Marihn
am 25.03. Frau Rothenberger, Doris, Penzlin
am 26.03. Herrn Groth, Hans-Jürgen, Möllenhagen
am 01.04. Herrn Hafemann, Siegfried, Penzlin
am 10.04. Frau Bünz, Sieglinde, Kuckssee OT Krukow
am 14.04. Frau Stegemann, Bärbel, Penzlin

Vereine & Verbände

Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

- **Offene Begegnungsstätte**

für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 665838

lichtblick@diakonie-malchin.de

Öffnungszeiten:

derzeit immer werktags von Mo. bis Fr., 9:00 - 12:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto:

*„Hast Du's in der Börse nicht so doll,
dann schlag' Dir bei uns den Magen voll!“*

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII**

in der eigenen Häuslichkeit

für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

- **Allgemeine soziale Beratung**

für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten: Mo. und Do. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung ...

... finden noch **nicht** wieder statt!

Ansprechpartner für dich:

Gruppenleiter Ralf Arndt Tel.: 0151 70082252

Info zu uns:

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkohol-freien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Herzliche Einladung zu den Gruppenstunden, wenn sie wieder stattfinden dürfen. Wir freuen uns auf dich.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

... deshalb laden wir zu Gottesdiensten in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein:

bisher geplant:

14. März		Kirche Penzlin
21. März		Kirche Rosenow
28. März		Kirche Penzlin
Osterwoche:		
1. April	16:30 Uhr	Kirche Penzlin
	18:30 Uhr	Kirche Rosenow
2. April	09:00 Uhr	Kirche Marihn
	10:30 Uhr	Kirche Penzlin
	14:00 Uhr	Kirche Lübkow
3. April	20:30 Uhr	Kirche Gr. Lukow
4. April	10:00 Uhr	Kirche Penzlin

	14:00 Uhr	Kirche Kastorf
5. April	10:00 Uhr	Kirche Penzlin

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Dörfern und Penzlin.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Ihren Pastor Herrn Reincke 03962 210798

oder

Frau Regina Schwarz-Menzdorf 03962 257867

Auf der Homepage der Kirchengemeinde:

www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

erfahren Sie die aktuellsten Informationen der Region zu Ihrer Kirchengemeinde.

Wir bitten um Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln beim Besuch des Gottesdienstes.

Vielen Dank dafür.

Ein Bibelwort zur Ermutigung in diesen Tagen:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit.“

und:

„Der Schlüssel zum Herzen der Menschen wird nie unsere Klugheit, sondern immer unsere Liebe sein.“

Herrmann Bezzel

Bleiben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

Wissenswertes

Bewerbungsaufwurf zum „Unternehmer des Jahres in MV 2021“

Wirtschaft, Politik und Verwaltung suchen gemeinsam landesweit zum 14. Mal nach der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern.

Gesucht werden Unternehmen, die unabhängig von ihrer Unternehmensgröße und Branche herausragende und beispielgebende Leistungen und Entwicklungen erbracht haben. Wichtig sind das unternehmerische Handeln, der unternehmerische Erfolg, besondere Initiativen in Geschäftsfeldern oder am Firmensitz und das gesellschaftliche Engagement.

Der Aufruf richtet sich insbesondere an kleinere und mittelständische Unternehmen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.unternehmerpreis-mv.de

Fördermittel für zwei wichtige Bauvorhaben in Penzlin

Die Stadt Penzlin wird für zwei wichtige Bauvorhaben weitere Fördermittel erhalten. Zum einen - und das wird ganz besonders den Penzliner SV und seine Freunde und Fans freuen - gibt es weitere 310.000 EUR für das seit mehr als 1 Jahr in der Planung befindliche Sozialgebäude am Kunstrasenplatz. Die Finanzierung der veranschlagten 1,1 Mio. EUR ist damit gesichert und die Stadt kann die Planung beenden und einen Bauantrag stellen. Noch in diesem Jahr soll der Baustart erfolgen, so dass sich mit der Realisierung und Fertigstellung im Jahre 2022 die Randbedingungen am Kunstrasenplatz wesentlich verbessern werden.

Zum anderen gibt es zusätzliche 51.000 EUR für das in Durchführung befindliche Bauvorhaben „Kompetenzzentrum für ältere Menschen in Penzlin“ in der Großen Straße 4.

Dieses Geld wird im letzten 3. Bauabschnitt Außenanlagen zum Einsatz kommen. Dieses Projekt schafft einen generationsübergreifenden Anlaufpunkt und gewährleistet damit die medizinische Versorgung.

Das Amt Penzliner Land erhält Zuwendungen

Das Amt Penzliner Land erhält Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum. Für die Spielplätze in Marihn, Groß Vielen, Groß Varchow und Lehsten wurde eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von je 18.000,00 € bewilligt.

Marihn - Sanierung (vorhandene Spielgeräte und Fallschutzbereiche instand setzen + Beschaffung und Montage neuer Spielgeräte, Bänke und Papierkörbe)

Groß Vielen - Neuerrichtung am DGH (Beschaffung und Montage neuer Spielgeräte
Thema „Reiterdorf“, Wippe, Kletterpferd, Federtier, Schaukel, Sitzmöglichkeit, Papierkorb)

Groß Varchow - grundlegende Erneuerung (Beschaffung und Montage neuer Spielgeräte, Kletterkombination evtl. mit Rutsche, Schaukel, Federtiere)

Lehsten - Sanierung (Beschaffung und Montage neuer Spielgeräte, Kletterkombination mit Rutschenturm für Altersklassen über 7 Jahre, Wippe, Federtiere, Sitzmöglichkeiten, Papierkörbe)

Bürgerforum

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Penzlin und des Amtes Penzliner Land,

die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte plant für den 26. März ein Bürgerforum, mit dem Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik wieder mehr Verständnis füreinander entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es zwei grundlegender Punkte -

Erstens: eine größtmögliche Beteiligung der Bevölkerung und zweitens einen offenen Austausch. Das Format lebt von den Fragen der Bürger. Darum möchten wir Sie bitten, Ihre Fragen zu stellen. Möglich sind alle Fragen, die das Amt und die Stadt Penzlin sowie die Verwaltung, die Politik oder Sie als Bürger betreffen. Ihre Fragen können Sie per Mail schicken an: krause.marcus@cjd.de. Die Coronapandemie macht es leider nicht möglich, dass beim Bürgerforum Gäste dabei sein können. Aus diesem Grund errichten wir einen Livestream, der es Ihnen ermöglicht, der Diskussion live zu folgen.

Der Link zum Stream sowie die genaue Uhrzeit wird rechtzeitig über die Website <https://demokratie-mse.de> sowie auf den Social Media Kanälen der Partnerschaft für Demokratie bekannt gegeben.

Sonstige Informationen

Beratungszentrum Waren - Neustrelitz der Evangelischen Suchtkrankenhilfe MV gGmbH

Die **Sucht- und Drogenberatungsstelle** Neustrelitz der Evangelischen Suchtkrankenhilfe MV gGmbH bietet Sprechzeiten in Penzlin an.

Das Angebot der Suchtberatung umfasst Einzel-, Partner- und Familiengespräche sowie die Vermittlung von Therapien und die Nachsorge nach der stationären Behandlung. Darüber hinaus kann Kontakt zu Ärzten, Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen hergestellt werden.

Die Sprechzeiten sind 14-täglich donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gebäude der Diakonie Sozialstation in Penzlin, Am Wall 7. Eine vorherige Terminabsprache ist unter 03981 4749394 oder 0160 93356571 notwendig.

Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Steffi Lobitz



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16



HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Service ist kein Fremdwort,
vielmehr ein Versprechen.
Wir halten es ein.

Kostenlose Broschüre anfordern.

Waren (Müritz)	03991-66 55 47
Malchow	039932-4 79 72
Röbel/Müritz	039931-83 93 29

www.bestattungshaus-engelhardt.de

Engelhardt
Bestattungshaus

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter
folgender Anschrift:
LINUS WITTICH
Medien KG
D-17209 Sietow
Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail:
vertrieb@wittich-sietow.de



Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen



03991

15 000

Fax: 03991 150015
Taxi & Fahrzeugdienst
Nadja, Henryk Sabielny GbR

Fragen
Sie uns!

Man lebt zweimal:
das erste Mal in der
Wirklichkeit
das zweite Mal in der
Erinnerung
Honoré de Balzac

URLAUB AM SEE? TEL. 039932-825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Danksagung

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und meinen lieben Ehemann und unseren lieben Vater

Wilfried Döhring

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Hagen für die tröstenden Worte.

**Käthe Döhring, Reiner und Elke Döhring
mit Kindern & Enkelkindern**

Alt Rehse, im Februar 2021

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

Hörgeräte mit Stil

„Eine Innovation in Klang,
Design, Streaming und
mobilem Laden.“

Thomas Kasan
Mitgeschäftsführer der Wander Optik und Akustik

signia - STYLETTO CONNECT

signia
Life sounds brilliant.

WANDER
Die schönste Art zu hören und zu sehen!
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

**Jetzt bei Wander kostenlos
Probe tragen!**

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de

Frohe OSTERN

FROHE OSTERN

Zu Ostern wünschen wir ganz viel Sonnenschein,
einen fleißigen Osterhasen und erholsame Feiertage.



- manuelle Therapie
- klassische Massagetherapie
- manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik

Warener Straße 36 | 17217 Penzlin
Telefon: 0 39 62 / 2 57 29 81
Mobil: 01 51 / 56 61 83 67

*Im Licht
der Ostersonne
bekommen
die Geheimnisse
der Erde
ein anderes Licht.*

(Friedrich v. Bodelschwingh)

Ich wünsche allen lieben Kunden und
lieben Lesern: sonnige Ostern, schöne Musik,
die Beine hochlegen, Trüffeleier in Reichweite und
die freien Tage in Familie genießen.

Ihre

Antje Bergholz

LINUS WITTICH Medien KG
17209 Sietow • Röbbeler Str. 9
Telefon 039931 579-67



Schöne Ostern!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Penzlin mit ihren Ortsteilen,
die Ortsgruppe der CDU wünscht Ihnen
und Ihren Familien zu Ostern ganz viel
Sonnenschein, einen fleißigen Osterhasen
und erholsame Feiertage.

Wir bieten Ihnen auch weiterhin
eine Sprechstunde für Ihre Hinweise
und Sorgen an, wie immer
in der Bahnhofstraße 17 bei
Frau Jutta Jenewsky.

Mario Röse
Fraktionsvorsitzender **CDU**

Osterhas



Untern Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
Macht ein Männchen, guckt hervor.

Springt dann fort mit einem Satz
Und ein kleiner frecher Spatz
Schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist's? Ein Osterei!

Volksgut

FROHE OSTERN

allen Kunden, Freunden
und Bekannten
wünscht

**Dächdeckerei
Mario Röse**

Dachdeckerarbeiten &
Klempnerarbeiten
Scheuneweg 1 • 17217 Penzlin



Frohe OSTERN

FROHE OSTERN

Zu Ostern wünschen wir ganz viel Sonnenschein, einen fleißigen Osterhasen und erholsame Feiertage.



Lars Falkenstein-Müller
Elektromeister

Am Wall 13 | 17217 Penzlin
Telefon: 0176 - 313 674 87
E-Mail: larsfalkenstein@web.de



Mehr Abwechslung fürs Osternest

(djd). Süße Naschereien und farbenfrohe Eier: Das gehört in jedem Fall ins Osternest. Doch zusätzlich kann man den Liebsten auch mit originellen Präsenten eine kleine Freude bereiten. Die persönlichen Lieblingsfotos eignen sich auf vielfältige Weise für Ostergeschenke mit hohem Aha-Effekt. So wird beispielsweise eine Smartphone-Hülle zu einem echten Unikat und begleitet den Beschenkten über lange Zeit. Dank der großen Auswahl an Varianten etwa unter www.cewe.de ist für jedes Familienmitglied das passende Modell dabei. Das lange Osterwochenende ist außerdem der perfekte Zeitpunkt, um endlich mal wieder zusammen zu spielen. Ob Memory oder Puzzle, auch diese Klassiker erhalten mit persönlichen Fotos einen unverwechselbaren Charakter.



Warum nicht mal wieder puzzeln? Mit eigenen Schnappschüssen macht das gemeinsame Spielen noch mehr Spaß.

Foto: djd/www.cewe.de

Frohe Ostern!

KFZ SERVICE HAUG



UNSERE LEISTUNGEN

- Reparaturen aller PKW & Kleintransporter
- Hauptuntersuchung (TÜV und DEKRA)
- Abgasuntersuchung
- Reifendienst
- Autogasumrüstung

An den Höfen 2 • 17217 Penzlin/OT Ave
Telefon: 03962/ 21 00 93 • Fax: 03962/ 21 08 38
E-Mail: werkstatt-haug@t-online.de

Ein schönes Osterfest

allen Kunden, Freunden und Bekannten



HEIZUNGSBAU

Gas-, Wasser-, und Solarheiztechnik
Rohr- und Kanalreinigung



Maik Lützkendorf

17217 Penzlin
Warener Chaussee 47a
Tel. (0 39 62) 21 93 05
Funk 01 60/84 59 941
shk-luetzkendorf@gmx.de



Viele glückliche und sonnige Stunden
wünscht Ihnen und Ihrer Familie
zum Osterfest

Praxis für Physiotherapie

Olaf Neusser
Große Str. 53, 17217 Penzlin
Tel./Fax 0 39 62/21 07 35





*frohe Ostern
mit den
Zähren Pferden ...*

... und herzliche Grüße aus der
Naturheilpraxis für Mensch und Tier!

17217 Zahren · Hartwigsdorfer Weg 9 · 0157 70 152 890
www.naturheilpraxis-petrafriedrich.de · www.zahrenpferde.de

Farbenfrohe Frühjahrsdeko

(djd). Frühlingszeit ist Dekozeit, nun wird das Zuhause farbenprächtig geschmückt. Bastelanregungen und Vorlagen gibt es unter www.kreativ-mit-ferrero.de. Für einen Kranz aus Gardinenringen braucht man 12 Ringe aus Holz, cremefarbenes reißfestes Garn und Papierband, cremefarbenen Bastelkarton, helle Trockenblumen, Basteldraht, doppelseitiges Klebeband, Flüssigkleber, Schere und Ferrero Küsschen. Holzringe nach Vorlage mit Garn fest zusammenknoten. Alle Knoten müssen sich auf der gleichen Seite des Kranzes befinden. Nach Vorlage drei Kreise auf Bastelkarton übertragen und ausschneiden. Kreise mit Flüssigkleber als Böden hinter drei der Ringe kleben und trocknen lassen. Pralinen mit doppelseitigem Klebeband auf Böden befestigen. Trockenblumen in Kranz flechten, mit Basteldraht fixieren.

Bastelfans dürfen sich auf Ostern freuen

(djd). Ostern ist die beste Gelegenheit, das Zuhause mit den frischen Farben des Frühlings zu dekorieren. Bastelfans finden ausführliche Anleitungen unter www.kreativ-mit-ferrero.de, die einfach umzusetzen sind. Für einen blumengeprägten Dekoteller etwa braucht man weiße Modelliermasse, Nudelholz, Pflanzen, Holzspieß, Cutter, Schale mit Wasser sowie Schokoeier von Ferrero Küsschen. Die Modelliermasse 0,5 cm dick ausrollen. Teller in Eiform in einer Größe von etwa 15 x 13 cm mit Holzspieß auf Modelliermasse vorzeichnen und mit Cutter ausschneiden. Ränder mit angefeuchteten Fingern glätten. Pflanzen und Blätter auf Teller verteilen und vorsichtig in die Masse drücken. Mit Daumen drei Mulden in die Masse drücken, Teller etwa 2 Tage trocknen lassen. Schokoeier in die Mulden legen.

spd-mv.de

PARTEI FÜR MENSCH UND UMGEBUNG
SPD

WIR WÜNSCHEN FROHE OSTERN

Die extra Osterüberraschung. 21x Danke!
Achten Sie auf unsere Karte, die dieser Ausgabe beiliegt.

Dagmar Kaselitz
Ihre Kandidatin für den Landtag
im Wahlkreis 22
▶ dagmar-kaselitz.de
✉ info@dagmar-kaselitz.de

Johannes Arlt
Ihr Kandidat für den Bundestag
im Wahlkreis 17
▶ johannesindenbundestag.de
f [artljohannes](https://www.facebook.com/artljohannes)
@ [johannes_arlt](https://www.instagram.com/johannes_arlt)
♥ [artl_johannes](https://www.youtube.com/channel/UC...)



Frohe OSTERN

Ein blumiges Osterfest

wünschen wir allen Patienten, Kunden, Freunden und Bekannten.

Müritz Physio Penzlin

Kleine Auszeit

Inh. Manuela Golchert · Bahnhofstraße 4 · 17217 Penzlin

Tel. 03962 - 22 17 211

Tel. 03962 - 22 17 212

Ein Päckchen voller Geschmack

(djd). Das Auge isst mit. In origineller Form, ob als Boot oder Mini-Windrad, schmecken gefüllte Teigkreationen nochmal so gut. Jedes Stück erhält dabei die stets perfekte, gleichmäßige Form. In Sekunden-schnelle entstehen mit der Wonderbox von Betty Bossi beispielsweise verspielte Windrädchen, hübsche Päckchen und schnittige Schiffchen. Den Teig ausstechen, nach Wunsch befüllen und in zwei Sekunden mit der nützlichen Box formen – fertig sind unter anderem süße Oreo-Päckchen und Quitten-Windräder oder herzhafte Kreationen wie Oliven-Tomaten-Windrädchen und raffinierte Spinat-Päckchen. Unter www.bettybossi.de gibt es weitere Informationen und Rezepte. Viele Genusstipps enthält auch das mitgelieferte Rezeptbuch, zur Box gehören außerdem drei Falteinsätze für die verschiedenen Formen.

*Frohe
Ostern*

wünschen wir
all' unseren
Kunden,
Freunden &
Bekannten.

Lutz Draewe

ELEKTROTECHNIK



DRAEWE

SONNIGE OSTER- FEIERTAGE

wünschen wir allen
Kunden, Freunden
und Bekannten.



Bau- & Montageservice Mielke

Fenster - Türen - Tore - Wintergärten - Trockenbau -
Terrassenüberdachungen - Fliesenarbeiten - Innenausbau

Weg nach Afrika 1 | 17217 Lapitz
Tel./Fax (0 39 62) 22 10 61 | Funk (0170) 4 66 98 31
E-Mail: baumontageservicemielke@t-online.de



www.pixabay.com

frohe OSTERN



*Viele glückliche und sonnige Stunden
wünscht Ihnen und Ihrer Familie
zum **OSTERFEST**
das Team der Alms-Apotheke*



Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710
Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein 10 % Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 15.03. bis 10.04.2021 – 1 Artikel pro Gutschein

Geschenke für grüne Ostern

(djd). Perfekt für eine nachhaltige Überraschung im Osternest von Schul- und Kindergartenkindern ist „Emil – die Flasche“. Die wiederbefüllbare Glasrinkflasche wird mit viel Liebe in Bayern gefertigt, ist schadstofffrei, zu 100 Prozent recycelbar und geschmacksneutral. Ein stabiler, isolierender Thermobecher aus komplett recycelbarem Material schützt die Glasflasche und hält den Inhalt kühl oder warm. Der schicke, waschbare Flaschenbeutel aus Bio-Baumwolle oder Oeko-Tex zertifiziertem Stoff macht die Flasche zum Lieblingsbegleiter für viele Abenteuer. Bei mehr als 40 verschiedenen Motiven findet der Osterhase für jeden Geschmack den richtigen Look. Die Flasche ist ab 17,90 Euro in Bioläden, Papeterien, im Spiel- und Haushaltswarenhandel oder direkt über www.emil-die-flasche.de erhältlich.

*Wir danken all unseren Kunden und Geschäftspartnern
für ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Osterfest.*



Lessingstr. 42 a • 17235 Neustrelitz
Tel. 03981 / 44 34 95 • Fax 44 34 81



www.party-service-laise.de



Bauen? Kaufen? Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne -
vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich
Ihnen ein individuelles Angebot.



Müritz-
Sparkasse

Heidi Huneck

Finanzierungsberatung

Tel: 03991 - 636 156

E-Mail: [heidi.huneck@](mailto:heidi.huneck@mueritz-sparkasse.de)

mueritz-sparkasse.de

